



Christian
Wilhelm
Dohm

Über die bürgerliche
Verbesserung der Juden

Wallstein

Christian Wilhelm Dohm
Über die bürgerliche Verbesserung der Juden

Christian Wilhelm Dohm
Ausgewählte Schriften

Herausgegeben von
Heinrich Detering und Wolf Christoph Seifert

Band 1.1

Christian Wilhelm Dohm

*Über die
bürgerliche Verbesserung
der Juden*

*Kritische und kommentierte
Studienausgabe*

Herausgegeben von
Wolf Christoph Seifert



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert aus Mitteln des Leibniz-Preises
der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2015

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Stempel Garamond

Umschlag: Susanne Gerhards, Düsseldorf, unter Verwendung von

K. C. Kehler, 1795; Christian Wilhelm von Dohm,

Gleimhaus Halberstadt – Museum der deutschen Aufklärung.

Druck: Hubert & Co, Göttingen

ISBN (Print) 978-3-8353-1699-7

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2817-4

Ueber
die bürgerliche Verbesserung
der

J u d e n

von

Christian Wilhelm Dohm.

Mit Königl. Preussischem Privilegio.

Berlin und Stettin,
bei Friedrich Nicolai,

1 7 8 1.

[I] Vorerinnerung.

Der Verfasser dieser Schrift hatte schon vor verschiednen Jahren sich einen Plan gemacht, die *Geschichte der jüdischen Nation seit der Zerstörung ihres eignen Staats* zu studiren. Die sittliche und politische Verhältnisse, in denen die Juden in verschiednen Zeiten und Ländern [II] sich befunden; die gegenseitige Einwirkung der Nationen, unter denen sie gelebt, die Folgen der verschiednen Verfassungen, die Richtung, die ihr Character durch die vorgeschriebene Beschäftigung erhalten; und der Einfluß, welchen die Nation in Indüstrië, Handlung und Sitten gehabt; der Gang ihrer Kenntnisse, die Abänderung ihres ursprünglichen Geistes: – dieses dürften ohngefähr die Gegenstände gewesen seyn, auf die er sein Augenmerk gerichtet, und die er durch Untersuchungen aus den Quellen zu entwickeln gesucht, auch vielleicht die Resultate derselben einmal dem Publicum mitgetheilt haben würde. Dieses letztre zu thun hätte ihn nicht sowohl der Gedanke, eine [III] noch übrig gelassene nicht unwichtige Lücke der Geschichte auszufüllen, als seine Absicht bewogen, aus der unglücklichen Geschichte der Juden die Folge zu ziehn, daß die drückende Verfassung, in der sie noch izzt in den meisten Staaten leben, nur ein Überbleibsel der unpolitischen und unmenschlichen Vorurtheile der finstersten Jahrhunderte, also unwürdig sey in unsern Zeiten fortzudauern. Wenn er aus der Geschichte gezeigt, wie die Juden nur deßhalb als Menschen und Bürger, verderbt gewesen, weil man ihnen die Rechte beyder versagt habe; so würde er mit desto mehrern Erfolg die Regierungen der Staaten ermuntern zu dürfen geglaubt haben, die Zahl ihrer *guten* [IV] Bürger dadurch zu vermehren, daß sie die Juden nicht mehr veranlaßten *schlechte* zu seyn.

Eine veränderte äussere Lage und mehrere Beschäftigungen haben den Verfasser genöthigt, diese Untersuchungen abzubrechen, und ihm nicht mehr erlaubt, auf das mühsame Studiren der mannichfachen Schriftsteller aller Jahrhunderte, aus denen die neuere Geschichte der Juden herausgesucht werden muß, die Zeit zu wenden, die dazu erfordert wird. Er ist indeß tief genug in die Materie eingedrungen, um sich selbst von jenen Wahrheiten überzeugt und zugleich den Wunsch zu fühlen, zu Erreichung jener Absicht etwas beytragen zu können, ohne das weitläufigere [V] historische Gerüst vorher aufgeführt zu haben. Gern überläßt er dieses Geschäft *dem*, der mehr Fähigkeiten und Musse zu demselben bringen kann, und begnügt sich hier dem Publicum seine Gedanken vorzulegen, wie die Juden nützlichere Glieder der bürgerlichen Gesellschaft werden könn-

ten. Er wird die wenigen Stunden seiner Musse, die er auf diese Arbeit wenden können, sehr gut verwandt zu haben glauben, wenn dadurch Männer von höhern Einsichten und grösserm Scharfsinn zum Nachdenken über diese wichtige Materie gereizt werden, und wenn er auch nur einige Veranlassung geben können, einen so beträchtlichen Theil des Menschengeschlechts glücklicher und für unsre Staaten [*VI*] brauchbarer zu machen. Er wagt es, den Regierern derselben seine Schrift mit Ehrfurcht zu widmen, und wird sich hinlänglich belohnt schätzen, wenn er fähig gewesen, ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu leiten, der ihr bisher entgangen zu seyn scheint, und derselben doch so würdig ist.

Berlin, den 3ten August 1781.

D.

In D² steht nach der Vorerinnerung:

Nachschrift / zur / zweyten Auflage. // Der baldige Abgang der ersten Auflage dieser Schrift ist mir ein angenehmer Beweis, daß die Materie derselben die Aufmerksamkeit des Publikums angezogen habe. Ich darf hoffen nicht umsonst geschrieben, vors erste zu nähern Betrachtungen und Untersuchungen und in der Folge zu thätigen Maasregeln eine Veranlassung gegeben zu haben. Immer sind in Gegenständen der Art theoretische Untersuchungen und Spekulationen in mehr oder weniger Entfernung von *Zeit dem Handeln* vorgegangen; oft hat dieses jene berichtet, oft auch auffallend die Wahrheit eines Raisonnements bestätigt, das bey dem ersten Erscheinen ein unpractisches Paradoxon hieß. Der mächtige Riß der Bande, womit die Hierarchie der römischen Kirche so viele bürgerliche Gesellschaften bisher umschlungen hatte, dessen Zeugen wir itzt sind, übersteigt alles, was nur noch vor dreyßig Jahren die kühnsten Forscher vorhersehen konnten, aber die ruhmwürdigen Bemühungen dieser Forscher mußten vorhergehen ehe diese Reforme wirklich werden konnte. – Glücklich werde ich mich schätzen, wenn auch erst nach einem halben Jahrhundert meine Schrift zur Erleichterung des Elends eines unglücklichen Volks und zu der für alle Staaten wohlthätigen Bildung neuer und nützlicher Bürger mitwirken sollte. / Von Mehrern der edelsten und hellsehendsten meiner Zeitgenossen ist mir die beruhigende Versicherung geworden, daß sie meinen Grundsätzen beystimmen, die auch schon lange die ihrigen waren, aber die genauer zu entwickeln und in ihrem ganzen Umfange zu denken, ich das Glück hatte, ihnen nähern Anlaß zu geben. Für die lehrreichen Erinnerungen über einzelne Theile meiner Vorschläge, womit viele einsichtsvolle Männer sowohl in öffentlichen Beurtheilungen als in Privatschreiben mich beehren wollen, werde ich noch in einem *zweyten* Theile meinen Dank bezeugen, welcher alles enthalten soll, was ich nach jenen Erinnerungen und neuem Durchdenken über die wichtigsten Fragen in dieser Materie noch zu sagen habe. Weil ich diesem zweyten Theil alle ausführlichere Erörterungen vorbehalte, so ist in dieser neuen Ausgabe nichts Wesentliches verändert. Indeß habe ich hin und wieder zugesetzt, weggelassen, und durch veränderte Ordnung oder genauere Modificationen den Gang der Ideen deutlicher und bestimmter zu machen, und überhaupt gestrebt, diese kleine Schrift der Billigung des edelsten Theils des Publikums immer würdiger zu machen. Wer sich die Mühe geben will, beyde Ausgaben zu vergleichen, wird von der Richtigkeit dieser Versicherung überzeugt werden, deren Beweis für Andre nur langweilig seyn würde. / Berlin, den 28ten März 1783. *D²*

[[3]] Die Regierungen aller grossen Staaten von Europa scheinen izt in dem Grundsatz übereinzustimmen, daß die immer fortschreitende Zunahme der Bevölkerung die wesentlichste Bedingung des größtmöglichen allgemeinen Wohls sey. Die bürgerliche Gesellschaft, glaubt man, könne nicht sicherer erhalten und gegen auswärtige Angriffe vertheidigt, die Hervorbringung natürlicher Producte und die künstliche Verarbeitung derselben nicht wirksamer befördert, dem grossen Tausch zwischen den Nationen keine vortheilhaftere Wendung gegeben, überhaupt die Indüstri und der allgemeine Wohlstand der Bürger nicht gewisser belebt werden, als wenn man es dahin bringen könnte, daß deren Anzahl sich unaufhörlich vermehre. Man glaubt daher den letzten Zweck jeder bürgerlichen Gesellschaft ganz sicher zu erreichen, wenn man eine immer zunehmende Bevölkerung bewirkt. Es kann seyn, daß dieser Satz, [4] um ganz richtig zu seyn, einiger Einschränkungen bedürfen möchte, und daß es einzelne Fälle giebt, in denen eine Zunahme der Bevölkerung nicht nützlich seyn dürfte. Das Maaß derselben muß theils durch die Grösse des Staats, theils durch die Möglichkeit bestimmt werden, seine natürliche und künstliche Production und seine Handlung zu erweitern, die von der Güte des Bodens, dem Himmelsstrich und der Lage des Landes abhängt. Wenn in kleinen Staaten (z. B. vielen deutschen Reichsstädten) die Zahl der Bürger einmal so groß ist, als sich nach der Natur des Bodens, der Producte, und den möglichen Handlungsverhältnissen nähren können; so sind Gesetze, welche ihre fernere Zunahme nicht begünstigen und die Fremden ausschliessen, weise und gerecht. Derselbe Grundsatz kann auch auf die grössern Staaten angewandt werden; nur daß der wirkliche Fall dieser Anwendung seltner eintritt. Keiner derselben kann mehr Menschen fassen, als *erstlich* diejenigen, welche sich durch die Cultur des Bodens und die Verarbeitung einheimischer und fremder Producte zum eignen Bedürfniß und Luxus ernähren; *zweitens* die, welche für fremde Nationen natürliche oder künstliche Producte hervorbringen, und sich mit deren Tausch und Verführung beschäftigen. [5] Man sieht wohl, daß ein von diesen einem beständigen Wechsel unterworfenen Umständen abhängiges Maaß

11 glaubt] hofft *D*²

19 abhängt] abhängen *D*²

26 seltner] seltner und vielleicht nie bey ihnen *D*²

der Bevölkerung sehr schwer zu bestimmen und in jedem Fall ein anderes
 seyn müsse. Es kömmt hiebey auf die Güte, die schon bewirkte oder noch
 mögliche Verbesserung des Bodens, auf die Beschaffenheit der Producte,
 deren Menge und Gebrauch, auf die politischen Verhältnisse, Freiheiten
 und Einschränkungen, Sitten und Denkart der Einwohner, und endlich
 auf die Bedürfnisse der benachbarten Länder, und auf die Möglichkeit
 der Verführung der Producte an. Indeß kann man sich doch in der Ein-
 bildungskraft das Bild von einem Staate machen, worin alle diese Mittel
 des Erwerbs schon so weit getrieben sind, daß kein Zusatz mehr bey den-
 selben möglich ist. Und so wenig man also im Allgemeinen bestimmen
 kann, wieviel Menschen auf einer Quadratmeile wohnen können? so läßt
 sich doch der Fall denken, daß die nach allen innern und äussern Umstän-
 den größtmöglichste Menschenzahl in einem bestimmten Lande erreicht
 sey. Dieser denkbare Fall aber ist, wie ich sicher behaupten zu können
 glaube, noch in keinem unserer grossen europäischen Staaten erreicht.
 Keiner derselben hat die Verbesserung des Bodens bis zu dem unüber-
 schreitbaren Grade der [6] Vollkommenheit gebracht; keiner erzielet alle
 die natürlichen Producte, die er könnte, und die er erzielt, nicht in der
 höchstmöglichsten Güte und Menge; keiner verarbeitet alle eigne und
 fremde Producte so vollkommen und mannichfaltig als es möglich wäre;
 keiner hat bey der Handlung alle die Vortheile im weitesten Umfang, die
 ihm Lage und Verhältnisse zu erreichen vielleicht erlaubten. Die Ursache
 und Folge hievon zugleich ist, daß kein europäischer grosser Staat schon
 die Menge der Menschen hat, die er nach seinem Boden und Lage ernähren
 könnte, und welche die höchstmöglichste Benutzung aller seiner natür-
 lichen und politischen Vortheile beschäftigen könnte. Um also diese zu
 bewirken und das allgemeine Wohl des Ganzen am gewissesten zu beför-
 dern, wird in allen unsern Staaten die immer fortschreitende Bevölkerung
 das sicherste Mittel seyn, und die Regierungen derselben scheinen ganz
 richtig zu raisonniren, wenn sie eine immer vermehrte Volkmenge zu dem
 letzten Zweck ihrer Bestrebungen machen, und die Stufen dieser Vermeh-
 rung als den zuverlässigsten Barometer von dem erreichten allgemeinen
 Wohlstand ansehen. Diesem Raisonement zufolge sehen wir fast in allen
 Ländern itzt die Administration beschäftigt, die Wege des Erwerbs zu
 vervielfältigen [7] und zu erleichtern, die Ehen zu befördern, den Hand-
 lungen, so wie den Meynungen der Unterthanen alle Freiheit zu geben,
 die nicht andern Zwecken des Staats widerspricht, dem der Vermehrung
 der Menschen schädlichen Luxus zu wehren, die Producte fremder Indü-

8 das Bild von einem Staate machen] einen Staat bilden D^2

15 grossen] großen und mittlern D^2

strie auszuschliessen, und fast jeden Staat insularisch von allen andern sich abscheiden und dahin arbeiten, daß die ganze innere Consumtion auch innerhalb seiner Gränzen producirt werde. Alle diese Einrichtungen zielen auf eine Vermehrung der Einwohner ab, und eben um dieses Zwecks
 5 willen haben alle Staaten (vielleicht nur die Pforte ausgenommen) ihren Bürgern durch gewisse Abzüge von ihrem Vermögen, die Verlassung ihres Vaterlands erschweren wollen. Andre wenden grosse Summen daran, um aus fremden Landen (wo man den Grundsatz der Bevölkerung noch nicht kennt,) neue Bürger anzulocken, die entweder wirkliche Drückungen
 10 leiden, oder durch die Reitze fremder Himmelstriche gelockt, grösser Glück, als ihre Lage im Vaterlande ihnen verspricht, in der weniger bekannten Ferne suchen.

Bey diesen so eifrigen Bestrebungen, die Bevölkerung zu vermehren, ist es sonderbar, daß man doch noch in den meisten Staaten von diesem
 15 allge/8/meinen Grundsatz bey einer gewissen Classe von Menschen eine Ausnahme macht. Fast in allen Theilen von Europa zielen die Gesetze und die ganze Verfassung des Staats dahin ab, so viel möglich zu verhindern, daß die Zahl jener unglücklichen asiatischen Flüchtlinge, *der Juden*, vermehrt werde. In einigen Staaten hat man ihnen den Aufenthalt ganz
 20 versagt, und erlaubt nur für einen gewissen Preis den Reisenden des landesherrlichen Schutzes für eine kurze Zeit (oft nur für eine Nacht) zu geniessen. In den meisten andern Staaten aber hat man die Juden nur unter den lästigsten Bedingungen, nicht sowohl zu Bürgern als zu Einwohnern und Unterthanen aufgenommen. Nur einer gewissen Anzahl jüdischer
 25 Familien ist es meistens erlaubt, sich in einem Lande niederzulassen, und diese Erlaubniß ist gewöhnlich nur auf gewisse Orte eingeschränkt und muß allemal mit einer ansehnlichen Summe Geldes erkaufet werden. In sehr vielen Landen ist so gar ein gewisses schon erworbenes Vermögen die nothwendige Bedingung des verstatteten Daseyns. Hat ein jüdischer Vater
 30 mehrere Söhne, so kann er gewöhnlich die Vergünstigung des Daseyns in dem Lande seiner Geburt nur auf einen derselben fortpflanzen, die übrigen muß er mit einem abgerissenen Theile seines [9] Vermögens in fremde Gegenden ausschicken, wo sie mit gleichen Hindernissen zu kämpfen

2 abscheiden] abschneiden *D*²

5 alle] fast alle *D*²

5 nur die Pforte] nur England und die Republick der vereinigten Niederlande aus weiser Politick und die Pforte aus Unwissenheit aller Politick *D*²

8-9 Landen (wo man den Grundsatz der Bevölkerung noch nicht kennt,)] Landen *D*²

29 Daseyns.] Daseyns. Eine grosse Menge Juden findet daher die Thore aller Städte für sich verschlossen, wird von allen Gränzen unmenschlich abgewiesen, und ihr bleibt nichts übrig, als zu verhungern – oder durch Verbrechen dem Hunger zu wehren. *D*²

30 Vergünstigung] Begünstigung *D*²

haben. Bey seinen Töchtern kömmt es darauf an, ob er glücklich genug ist, sie in eine der wenigen Familien seines Orts einzuführen. Selten kann also ein jüdischer Vater das Glück geniessen, unter seinen Kindern und Enkeln zu leben, den Wohlstand seiner Familie auf eine dauerhafte Art zu gründen. Denn auch der wohlhabende wird durch die nothwendige Trennung seiner Kinder und die Kosten ihres Etablissements an verschiedenen Orten, zu einer beständigen Zerzeissung seines Vermögens gezwungen. Hat man dem Juden die Erlaubniß, sich in dem Staate aufzuhalten, bewilligt, so muß er dieselbe jährlich durch eine starke Abgabe wieder erkaufen, er darf sich nicht ohne besondere Bewilligung, die von gewissen Umständen abhängt, und nicht ohne neue Kosten verheyrathen; jedes Kind vermehrt die Grösse seiner Abgaben, und fast alle seine Handlungen sind damit belegt. In jedem Geschäfte des Lebens sind die Gesetze mit härtester Strenge gegen ihn gerichtet, und die mildere Behandlung der übrigen Menschen, unter denen er lebet, macht die seinige nur desto härter. Und bey diesen so mannigfaltigen Abgaben ist der Erwerb des Juden auf das äußerste beschränkt. Von der Ehre [10] dem Staat sowohl im Frieden als im Kriege zu dienen, ist er allenthalben ganz ausgeschlossen; die erste der Beschäftigungen, der Ackerbau, ist ihm allenthalben untersagt, und fast nirgends kann er in seinem Namen liegende Gründe eigenthümlich besitzen. Jede Zunft würde sich entehrt glauben, wenn sie einen Beschnittenen zu ihrem Genossen aufnahme, und daher ist der Hebräer fast in allen Landen von den Handwerken und mechanischen Künsten ganz ausgeschlossen. Nur seltenen Genies (die, wenn vom Ganzen der Nation die Rede ist, nicht gerechnet werden können,) bleibt bey so vielen niederdrückenden Umständen noch Muth und Heiterkeit, sich zu den schönen Künsten oder den Wissenschaften zu erheben, von denen, zugleich als Weg des Erwerbs betrachtet, nur allein Meßkunst, Naturkunde und die Arzneygelahrtheit dem Hebräer übrig bleiben. Und auch diese seltenen Menschen, die in den Wissenschaften und Künsten eine hohe Stufe erreichen, so wie die, welche durch die untadelhafteste Rechtschaffenheit der Menschheit Ehre machen, können nur die Achtung weniger Edlen erwerben; bey dem grossen Haufen machen auch die ausgezeichnetsten Verdienste des Geistes und Herzens den Fehler nie verzeihlich, – ein *Jude* zu seyn. Diesem Unglücklichen [11] also, der kein Vaterland hat, dessen Thätigkeit allenthalben beschränkt ist, der nirgend seine Talente frey äussern kann, an dessen Tugend nicht geglaubt wird, für den es fast keine Ehre giebt; – ihm bleibt kein andrer Weg des vergünstigten Da-

10 Bewilligung] Erlaubniß *D*²

24 Genies] Geniees *D*¹ Genies *D*²

33-34 ausgezeichnetsten] ausgezeichnetsten *D*¹ ausgezeichnetsten *D*²

seyns zu geniessen, sich zu nähren, als der *Handel*. Aber auch dieser ist durch viele Einschränkungen und Abgaben erschwert, und nur Wenige dieser Nation haben so viel Vermögen, daß sie einen Handel im Grossen unternehmen können. Sie sind also meistens auf einen sehr kleinen Detailhandel eingeschränkt, bey dem nur die öftere Wiederholung kleiner Gewinne hinreichen kann, ein dürftiges Leben zu erhalten; oder sie werden gezwungen, ihr Geld, das sie selbst nicht benutzen können, an andere zu verleihen. Aber auf wie mannichfache Art ist nicht auch dieser einzige ihnen noch übrig gelassene Erwerb fast in allen Landen beschränkt. Viele Gattungen von Handel sind ihnen ganz untersagt, bey andern sind ihnen in Absicht von Zeit, Ort und Personen Gesetze vorgeschrieben, unter denen nur allein der Handel erlaubt ist, dieser erlaubte, ist mit so vielen Abgaben belegt, und jene Vorschriften haben so viele Untersuchungen zur Folge, machen von so vielen Unterbedienten abhängig, daß der Gewinn des Juden äußerst klein wird, und nur [12] noch für den reizend seyn kann, der an die elendeste Art des Daseyns gewöhnt, nur zwischen dieser und dem Untergange wählen kann. Wenn es bey diesen Einschränkungen des eignen Gebrauchs seines Vermögens für den Juden nothwendig geworden ist, dasselbe an andre zu verleihen; so hat man den Vortheil, der hievon nach der natürlichsten Billigkeit entrichtet werden muß, in ältern Zeiten fast für unrechtmäßig, und die Ausleihung auf Zinsen kaum für ein ehrliches Gewerbe erklärt. Und wenn man gleich itzt von diesem Vorurtheil zurückgekommen; so hat man sich doch noch in keinem europäischen Staate zu den wahren und natürlichen Begriffen über dieses Geschäft erheben können, nach denen die größtmöglichste Freyheit in demselben, eben sowohl dem Rechte eines Jeden über sein Eigenthum angemessen, als zu Verhütung von schädlichen Mißbräuchen zuträglich seyn würde*).

*) Wie schwer es sey, die Zinsen durch Gesetze billig zu bestimmen, erhellt schon genug daraus, weil diese Bestimmungen in verschiednen Zeiten und Ländern so sehr von einander abweichen, und weil immer jede derselben allemal auf sehr mannigfache Art überschritten worden. In den mittlern Zeiten, noch [13] bis in das sechszehnte Jahrhundert, wurde es aus übelverstandnen biblischen Stellen, für eine einem Christen ganz unerlaubte Handlung gehalten, Zinsen zu nehmen, die man bey den Juden mehr duldete als gesetzmäßig billigte. Unaufhörlich wurden sie des Wuchers beschuldigt, und ihres ausgeliehenen Capitals und Zinsen verlustig erklärt. Die letzteren mußten natürlich nach Verhältniß der Gefahr, sie zu verlieren, in die Höhe steigen; und wenn die Regierung sie gesetzlich festsetzen wollte, ohne diese Gefahr in Anschlag zu bringen, so war die nothwendige Folge, daß ihre Vorschriften übertreten werden mußten. Derselbe Fall scheint bey allen Gesetzen dieser Art eintreten zu müssen, und wer mit einem Blick uneingenommenen Menschenverstandes den ganzen Gang der Handlung des Geldausleihens überdenkt, könnte leicht der Meynung geneigter werden, daß die Regierung am besten thun würde, bey diesem Geschäft nur in so weit einzutreten, als zu

Von diesen Grundsätzen ist man [13] in den meisten Ländern noch sehr weit entfernt, und wenn man es von einer Seite zu einem Hauptnahrungsmittel des Juden macht, sein Geld auszuleihen, so beweisen sich die Gesetze fast immer partheyisch für die Schuldner, und diese werden nur zu oft durch ihr [14] Bedürfniß gezwungen, den jüdischen Gläubiger zur Übertretung dieser Gesetze zu nöthigen, und ihn unaufhörlichen Strafen auszusetzen. Welche Gründe können wohl die Regierungen der europäischen Staaten fast so einstimmig zu diesem harten Be[15]tragen gegen die jüdische Nation bewogen haben? Was hat dieselben (und sogar die weisesten) veranlaßt, nur bey dieser allein eine Ausnahme von allen Gesetzen der erleuchteten Politik zu machen, nach welchen alle Bürger durch die gleichförmigste Gerechtigkeit, durch Erleichterung des Erwerbs und größt[16]möglichste Freyheit der Handlungen bewogen werden müssen, zum Wohl des Ganzen beyzutragen. Sollten viele fleißige und gute Bürger dem Staat weniger nützlich seyn, weil sie aus Asien abstammen, sich durch Bart, Beschneidung und eine besondre ihnen von ihren ältesten Vorfahren hinterlassene Art, das *Höchste der Wesen* zu verehren, unterscheiden? Die letztre würde sie allerdings unfähig machen, gleicher Rechte mit andern Bürgern des Staats zu geniessen, sie würde alle einschränkende

Verhütung jeder Art von Betrug, [14] und zur vollkommensten Erfüllung der Verträge erforderlich wäre. Wenn Jemand einem Andern sein Geld zur Benutzung überläßt, so ist nichts gerechter und natürlicher, als daß er sich einen Antheil an dem Vortheil dieser Benutzung ausbedingt, das ausserdem er selbst benutzen, oder verwahren, oder verzehren könnte. Dieser Antheil muß von *einer* Seite durch die Größe der Benutzung, die Sicherheit derselben und der Wiederbezahlung, und von der *andern* durch das Verhältniß der Ausleiher und Borger, die Menge des Geldes, die Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen und der Mittel das Geld zu benutzen, in jedem einzelnen Fall natürlich sehr verschieden werden; und zwey contrahirende Partheyen werden sehr leicht nach allen diesen Bestimmungen über die Bedingungen eins werden, nach welchen der eine die Erlaubniß das Geld des andern zu benutzen, erhält. Aber die Menge, Verschiedenheit und unaufhörliche Abwechselung der Umstände, von denen diese Bestimmungen abhängen, scheinen [15] es fast unmöglich zu machen, sie durch ein allgemeines Gesetz in allen und jeden Fällen festzusetzen. So einleuchtend dieses Raisonement scheint, so ist ihm doch das Verfahren der Regierungen aller Staaten entgegengesetzt, welche immer für gut gefunden haben, die Geldzinsen gesetzlich zu bestimmen. Freylich lehrt wohl die Erfahrung, daß diese Gesetze fast in allen Ländern überschritten werden; indeß haben die Regierungen unstreitig ihre Gründe gehabt, deren nähere Entwicklung und Prüfung mich hier zu weit führen würde. Nur dieses glaube ich annehmen zu dürfen, daß eine aufgeklärte Politik wenigstens die zu einschränkenden Gesetze, deren Übertretung nothwendig ist, nie billigen, und dieses Geschäft möglichst frey erhalten werde. Am besten dürfte dieses dadurch bewirkt werden, wenn die gesetzlich bestimmte Zinse allemal um etwas weniges diejenige überstiege, die bey der vollkommensten Sicherheit durch die natürlichen Verhältnisse der Dinge festgesetzt worden.

39-40 zu einschränkenden] zu einschränkenden D²

Maasregeln rechtfertigen, wenn dieselbe solche Grundsätze enthielte, welche die Juden abhielte, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, Treue und Glauben in den Handlungen gegen die bürgerliche Gesellschaft und die einzelnen Glieder derselben zu beobachten; welche ihnen den Haß
 5 derer, die nicht zu ihrem Glauben gehören, zur Pflicht machte, Betrug und Verletzung fremder Rechte gestattete.

Es müßte deutlich bewiesen werden, daß die Religion der Juden solche ungesellige Grundsätze enthalte, daß ihre göttliche Gebote mit den Geboten der Gerechtigkeit und Menschenliebe im Widerspruch stehen, wenn
 10 es vor den Augen der Vernunft gerechtfertigt werden sollte, daß man dem Juden die Rechte des Bürgers ganz versagt, und nur unvoll[17]kommen der des Menschen ihn geniessen läßt. Soviel bis itzt von der jüdischen Religion bekannt geworden, enthält sie solche schädliche Grundsätze nicht; nur der Pöbel, der sich selbst für erlaubt hält, einen Juden zu hintergehen, giebt ihm schuld, daß er nach seinem Gesetz fremde Glaubensgenossen betrügen dürfe, und nur verfolgende Priester haben Märchen
 15 von den Vorurtheilen der Juden gesammelt, die nur ihre eigne beweisen^{*)}. Das Hauptbuch der Juden, *das Gesetz Mosis*, wird auch von den Christen mit Ehrfurcht betrachtet, und einem unmittelbar göttlichen Einfluß zu-

*) Kein Schriftsteller hat sich mehr Mühe gegeben, diese Märchen zu sammeln, und keiner hat es mit mehr Erbitterung und in der Absicht, den unchristlichen und unpolitischen Verfolgungsgeist gegen die Juden zu schärfen und zu rechtfertigen, gethan, als *Eisenmenger* in seinem *entdeckten Judenthum*. Nach ihm ist keine Ungereimtheit, die nicht von den Juden geglaubt, kein Vorurtheil, das nicht von ihnen genährt, kein Laster, das nicht von ihnen begangen wird. Man darf aber nur etwas in diesem Buche blättern, um sich zu überzeugen, daß die Beweise seiner Beschuldigungen vorzüglich in den Aussagen *abgefallner Juden* bestehen, die [18] durch solche Anklagen ihrer alten Glaubensgenossen sich bey den neuen beliebt zu machen suchten; die meistens so unwissend
 25 sind, daß sie die Religion, von der sie abfallen, so wenig als die, zu der sie übergehen, kennen, und gewöhnlich beyde verunehren, wenigstens nie als glaubwürdige Zeugen angeführt werden können. Die manchmal ungereimten und unmoralischen Behauptungen einzelner jüdischer Rabbinen können eben so wenig etwas zum Nachtheil der ganzen jüdischen Lehre beweisen, als die ihnen ähnliche mancher christlichen Theologen der heiligen Lehre des Evangeliums angerechnet werden dürfen.

2 abhielte] abhalten könnten *D*²

5 machte] machten *D*²

6 gestattete] gestatteten *D*²

17 die nur] die *D*²

26-29 in den Aussagen (...) unwissend sind] in den Aussagen einzelner rabbinischer, von der Nation nicht als Gesetzgeber anerkannter Lehrer und besonders auch *abgefallener Juden* bestehen. Letztere suchen durch solche Anklagen ihrer alten Glaubensgenossen sich bey den neuen beliebt zu machen und sind meistens so unwissend *D*²

30 kennen, und] kennen *D*²

geschrieben. Schon [18] diese Meynung von dem Ursprung desselben muß jeden Gedanken entfernen, daß dieses Gesetz Laster vorschreiben könne, und daß seine Befolger schädliche Bürger seyn müßten. Aber auch sogar diejenigen, die bey ihren Untersuchungen nicht von diesem Grundsatz ausgiengen, haben gefunden, daß das mosaische Gesetz die richtigsten Grundsätze der Sittenlehre, der Gerechtigkeit und Ordnung enthalte, die man bey einer Nation, die nur erst anfängt sich zu einer gesitteten zu bilden, und so eben einer slavischen Unterjochung entgangen, erwarten kann. Freilich können nicht alle Vorschriften des Gesetzgebers vor mehr als dreißig Jahrhunderten, für eine [19] Horde von Menschen, die erst eine Nation werden, und das Land, in dem sie ihren Staat errichtete, sich selbst erobern sollte, auch noch itzt auf die in alle heutige Staaten zerstreueten Glieder dieser Nation passen. Moses wollte sein Volk zu Feinden eines andern machen, das ihm unbekannt und von dem es nie beleidigt war. Seine Juden sollten den Cananitern ihr Land nehmen, weil einer ihrer Vorfahren vierhundert Jahre früher es mit seinen Heerden durchzogen hatte^{*)}; sie sollten einen unabhängigen Staat, ein abgesondertes, mit andern unermischtes Volk bilden, bey dem das Gesetz und der Name des Gesetzgebers bis in die fernsten Jahrhunderte erhalten würde. Dieß Volk mußte also sein Gesetz, das erste, das vollkommenste, das ihm allein vom Himmel [20] gegebene, und sich den Liebling Gottes, das Auserwählte der Völker, und ohngefähr in eben den Gesinnungen über das ganze Menschengeschlecht erhaben glauben, mit denen unser heutiger Adel sich von den niedrigen Classen der Bürger unterscheidet. Die Nothwendigkeit, das neue Volk durch diesen Stolz und diese Vorliebe an die Verfassung, die es bekommen sollte, fester zu binden, wird am besten dadurch bewiesen, daß es so schwer wurde, sie bey ihm fest zu gründen und gegen das Glänzende des Gottesdienstes und der Gebräuche andrer mächtiger Völker zu erhalten, ob gleich die Vorzüge seiner Religion und Gesetzgebung so deutlich waren, und seine ganze Geschichte so wundervolle Beweise einer höhern

*) Dieß ist die wahrscheinlichste Ursache, die der scharfsinnige Kenner der ältern jüdischen Geschichte, Hr. Michaelis (s. *Mosaisches Recht*, Th.I. S. 117. etc.) zur Rechtfertigung des Krieges der Israeliten angiebt. Wenn auch bey derselben noch immer sehr erhebliche Zweifel übrig bleiben dürften, so hat sie doch grosse Vorzüge vor den übrigen Versuchen, das Recht dieser Nation an das Land Canaan zu beweisen, deren lächerliche Ungereimtheit an dem angeführten Ort umständlich gezeigt ist.

17-18 unermischtes] nie vermischtes D^2

20 sein] ein D^2

21 sich] sich D^2

24 niedrigen] niedrigeren D^2

28 mächtiger] mächtigerer D^2

34 dürften,] dürften und sie einen unpartheyischen Wahrheitsforscher nicht befriedigen möchte; D^2

Leitung der Vorsehung enthielt. Nur erst nach mannigfachen Veränderungen, und nachdem seine Gesetzgebung und frühere Geschichte das ehrwürdige Ansehn erhalten hatte, das nur die Zeit geben kann, wurden die Vorzüge derselben ganz lebhaft erkannt. Das Gefühl derselben wurde aber
 5 auch nun desto stärker, und mit den Empfindungen für andere Nationen gemischt, die bald an Verachtung bald an Abneigung näher gränzen, und bey jedem Volke natürlich sind, das sich gewisser eigenthümlicher Vorzüge bewußt ist. Das Gefühl derselben bey den Ju[21]/den wurde in den spätern Zeiten ihres eignen Staats allmählig Haß und Verachtung andrer
 10 Menschen; ihr edler Stolz artete nach und nach in eine ungesellige Trennung von dem übrigen Theil des menschlichen Geschlechts aus.

Von diesen endlich durch die Länge der Jahrhunderte bey der Nation festgewurzelten Grundsätzen sind freilich noch itzt bey den zerstreuten Überbleibseln derselben Spuren übrig geblieben. Die Juden halten natür-
 15 lich noch itzt ihr Gesetz für das erste und vollkommenste, und haben es nur desto lieber, weil es ohngeachtet so vieler Verfolgungen sich noch immer erhalten hat; sie müssen sich noch itzt für die ersten der Menschen halten, weil sie bey dem Haß aller Nationen, fast durch ein grösseres Wunder, als die ihrer alten Geschichte, noch da sind; sie müssen Abneigung für
 20 andre Nationen empfinden, die ihre heiligen Lehren von den ihrigen ableiten, und sie doch in allen Theilen der Welt verfolgen.

Sehr natürlich werden sich bey den Juden unserer Zeit die Empfindungen des Drucks, in dem sie leben, mit denen durch ihr Gesetz geheiligten feindseligen Gesinnungen ihrer Vorfahren gegen die Völker, deren Land sie ehmalis erobern sollten, vermischen, und vielleicht halten es manche derselben sich erlaubt, Menschen, [22] die ihnen kaum das Daseyn in ihren Gesellschaften bewilligen, wie Cananiter zu hassen. Diese Gesinnungen sind aber unstreitig nur Folgerungen aus ihrem alten Gesetz, welche die natürlichen Empfindungen des Gedrückten und Beleidigten
 25 zu rechtfertigen scheinen. Gewiß aber enthält die itzige Religion der Juden kein Gebot des Hasses und der Beleidigung fremder Glaubensgenossen. Der Mord, der Diebstahl, der Betrug, auch an diesen begangen, bleibt nach ihrem Gesetz immer ein gleiches Verbrechen^{*)}. Folgerungen

*) Man findet vielleicht im Talmud Stellen, wo einzelne Rabbinen sich bemüht haben,
 35 durch sophistische Folgerungen zu beweisen, daß es kein so grosses Verbrechen sey,

11 Theil des menschlichen Geschlechts] menschlichen Geschlecht *D*²

29 Gedrückten] Gedruckten *D*¹ Gedrückten *D*²

32 diesen] *diesen* *D*²

33 gleiches Verbrechen^{*)}.] vgl. *V(a)*; *danach ergänzt D*²:

»Im Talmud, (sagt ein Mann, dessen Urtheil hier von Gewicht seyn muß, Hr. Ritter *Michaelis*) findet man die Meynungen verschiedener Rabbinen über einerley

der Art aber, wie die oben/23/erwähnten, lassen sich bey allen Religionen ableiten, und werden auch wirklich abgeleitet. Jede derselben rühmt sich der einzige, oder doch wenigstens der sicherste und geradeste Weg zum

einen nicht zum Israelitischen Volk gehörigen Menschen zu hintergehen. Von der Art ist z. B. die Erklärung des Gesetzes, »den Nächsten zu lieben, ihn nicht zu beleidigen etc. daß unter dem Nächsten nur der Israelite verstanden werde.« Einige den Juden abgeneigte Schriftsteller, und besonders *Eisenmenger*, haben diese Stellen mit vielen Vorwürfen gegen die jüdische Nation gesammelt, und den Haß und die Verfolgung derselben dadurch rechtfertigen wollen. Wenn aber (wie es unstreitig ist) diese Behauptun[23]gen einzelner Lehrer nie von der Nation anerkannt sind; wenn sowohl das *mosaische Gesetz* als der *Talmud* und ihre größten Lehrer durchaus keinen Unterschied zwischen *Laster und Verbrechen, es sey begangen, an wem es wolle, erkennen*; so würde es sehr ungerecht seyn, die Vorurtheile einiger wenigen Rabbinen der ganzen Nation beyzumessen, und ihr ganzes Religionssystem darnach zu beurtheilen; gerade eben so ungerecht, als wenn man nach den Behauptungen mancher Kirchenväter (die oft ungereimt und menschenfeindlich genug sind) die christliche Religion beurtheilen, und von ihnen auf die sittlichen Grundsätze der itzigen Christen schliessen wollte.

Sache angeführt; sie widersprechen und disputiren oft mit einander; da ist nun nicht gleich alles, was *Eisenmenger* aus dem Talmud anführt, Glaube und Lehre des ganzen jüdischen Volks, nicht einmal des Theils, der an den Talmud glaubt (denn die Karaiten nehmen ihn bekanntermassen gar nicht zur Erkenntniß-Quelle an) sondern nur *einiger Lehrer*,« und wenn auch, will ich hinzusetzen, diese einzelne Lehrer zuweilen in *Ansehn* bey ihrer Nation stehn, so gilt doch darum noch nicht der Schluß von ihren Meynungen auf die des Volks, das oft glücklich genug ist, jene nicht einmal zu kennen. Die Lehren sind bekannt, um derentwillen in unserer Zeit die *Jesuiten* aus den größten catholischen Staaten verbannt worden, und diese Jesuiten waren lange die angesehensten Geistlichen der römischen Kirche, die Gewissensleiter der Regenten und eines großen Theils der römischen Christen, und doch wurde *dieser* moralisches Gefühl und Grundsätze durch jene nicht so verderbt, wie man vielleicht vermuthen sollte. Die Ruhe vieler Staaten blieb ungestört, wenn gleich so angesehene Volkslehrer den Königsmord nicht unerlaubt hielten. So wohnen itzt Lutheraner und Reformirte brüderlich neben einander, wenn gleich in Schriften beyderseitiger sehr verehrter Lehrer unumstößlich dargethan ist, daß die Gegenparthey auf dem geraden Wege zur Hölle begriffen sey, und deshalb auch in dieser Welt gehasset und verfolgt werden müsse. Und sicher würde man den drey grossen christlichen Partheyen Unrecht thun, wenn man ihre menschlichen und duldenden Grundsätze nach dem abmessen wollte, was von sehr angesehenen Zeloten in jeder derselben noch immer mitten unter uns gelehrt wird. // *D*²

1 Art aber] Art *D*²

1 obenerwähnten] obenerwähnten rabbinischen *D*²

1 Religionen] Religionen, die auf unmittelbare Mittheilung der Gottheit sich gründen, *D*²

8 gesammelt, und] gesammelt, *D*²

12 erkennen] anerkennen *D*²

13 einiger wenigen] einzelner *D*²

15 Kirchenväter] Kirchenväter und neuerer christlicher Lehrer *D*²

Wohlgefallen der Gottheit, zu dem Genuß der Seligkeit eines zweiten Lebens zu seyn; jede behauptet ihre Wahrheit durch so deutliche, unwidersprechliche Beweise gegründet zu haben, daß nur vorsetzliche Verblendung die Augen vor ihrem gleich der Sonne leuchtenden Lichte schliessen könne. Jede Religion flösset also ihren Anhängern eine Art von Abneigung gegen die aller übrigen ein, eine Abneigung, die bald mehr an Haß, [24] bald an Verachtung gränzt, und die nach mannichfachen Stufen gestärkt und geschwächt erscheint, je nachdem die politischen Verhältnisse der verschiedenen religiösen Gesellschaften ihre Empfindungen gegen einander bestimmen, und je nachdem die übrige Cultur, der Einfluß der Philosophie und der Wissenschaften die Eindrücke der geheiligten Meynungen schwächer oder stärker gelassen haben. Wenn also jede Religion mehr oder weniger die natürlichen Bande der Menschheit zerreißt, und dieser Gefühle und Rechte nicht in gleichem Grade denen bewilligt, die durch verschiedene Meynungen getrennt sind, wenn dieses eine natürliche Folge des behaupteten Vorzugs jeder Religion ist; so kann es nicht für einen Grund gelten, deßhalb den Anhängern irgend eines Glaubens die Rechte der Bürger zu versagen. Denn sonst würde der Staat *keine* oder nur *eine einzige* Religion dulden müssen. *Beydes* ist nach der itzigen Lage der Welt nicht thunlich, *beydes* würde dem wahren Wohl des Staats widersprechen, und ein Eingriff in die natürlichen Rechte des Menschen seyn, die er sich auch als Bürger vorbehält, und zu denen besonders die Freyheit gehört, die Glückseligkeit eines andern Lebens auf dem, nach seiner Meynung sichersten Wege zu suchen, und das *erste der Wesen* auf die Art zu [25] verehren, die er ihm die würdigste und gefälligste glaubt. Die Verschiedenheit der Grundsätze und die Trennung nach derselben ist eine natürliche und unvermeidliche Folge dieser Freiheit, aber sie ist aus dem richtigen Gesichtspunkt betrachtet und behandelt, nicht so nachtheilig für den Staat, wie es oft geglaubt worden. Diese durch die Religion bewirkte *Trennung* ist *nicht die einzige* in der bürgerlichen Gesellschaft. Alle Glieder derselben sind nach mannichfachen Beziehungen in verschiedene abgesonderte Verbindungen und einzelne kleinere Gesellschaften

6 die aller] *die aller* D²

12 also] also (wie dieses die Geschichte aller Jahrhunderte so deutlich beweiset) D²

12 jede Religion] jedes Religionssystem D²

14 dieser] *dieser* D²

16 jeder Religion] jedes dieser Systeme D²

19 *eine einzige* Religion] eine *einzig*e sich auf göttliche Offenbarung gründende Religion D²

20-21 würde dem wahren Wohl des Staats widersprechen, und] würde D²

28 nicht so] durchaus nicht D²

vereint; jede derselben hat ihre eigenthümliche Grundsätze, flößt den Ihrigen eigne Gesinnungen und Vorurtheile ein, giebt ihnen, eignen Kreiß und besondere Beweggründe der Thätigkeit und Ausbildung. Jede dieser Verbindungen legt sich selbst höhere Vorzüge bey, und unterscheidet sich von den Menschen ausser derselben auf eine für diese mehr oder weniger nachtheilige Art. So trennt sich Adel, Bürger und Bauer; Städter und Landmann; Krieger und Unbewaffneter; Gelehrter und Laye; Künstler und Ungeweihter. So scheidet eine Zunft, ein Gewerbe, ein Geschäft im Staat, seine Genossen von allen übrigen ab, und so scheiden sich Christ, und Jud und Muselman, die Anhänger des Ali und des [26] Osmann, die Verehrer des Pabsts und Luthers, Socins und Calvins, die portugiesischen und die polnischen Hebräer.

Das grosse und edle Geschäft der Regierung ist, die ausschliessenden Grundsätze aller dieser verschiednen Gesellschaften so zu mildern, daß sie der grossen Verbindung, die sie alle umfaßt, nicht nachtheilig werden, daß jede dieser Trennungen nur den Wetteifer und die Thätigkeit wecken, nicht Abneigung und Entfernung hervorbringen, und daß sie sich alle in der grossen Harmonie des Staats auflösen. Sie erlaube jeder dieser besondern Verbindungen ihren Stolz, auch sogar ihre nicht schädliche Vorurtheile; aber sie bemühe sich jedem Gliede noch mehr Liebe für den Staat einzufliessen, und sie hat ihre grosse Absicht erreicht, wenn der Edelmann, der Bauer, der Gelehrte, der Handwerker, der Christ und der Jude noch mehr als alles dieses, *Bürger* ist. So trennete in den grossen Staaten des Alterthums kein Glaube an verschiedne Götter, die Bürger, denen das Vaterland das Liebste von allem war; und so kämpfen itzt am andern Ufer des Weltmeers Catholiken, Episcopalen und Puritaner für den neuen Staat, der sie alle vereinen soll, und für Freiheit und Rechte, die sie alle geniessen wollen. Und so [27] sehn wir auch schon in einigen europäischen Landen die Bürger für das Glück dieses Lebens harmonisch vereint, wenn sie gleich das Glück des künftigen auf verschiedenen Wegen suchen. Wenn also auch wirklich in dem Glauben der itzigen Juden einige Grundsätze enthalten seyn sollten, die sie zu sehr in ihre besondre Verbindung einschlossen, und zu ausschliessend von den übrigen Gliedern der grossen

2 ihnen,] ihnen *D*²

6 Art.] Art. Und diese Unterscheidung, dieses Gefühl von besondern, eigenthümlichen Vorzügen scheint nach der Unvollkommenheit der menschlichen Natur fast nothwendig, um jedes einzelne Glied einer besondern Verbindung zu den Vorzügen und dem Werth zu erheben, die ihm erreichbar sind. Um in einem Geschäft, in einer Kunst etwas vorzügliches zu leisten, darf der dazu Gewidmete seine Bestimmung nicht ganz mit dem ruhigen Blick ansehen, mit dem der Weltweise die Verhältnisse aller überschauet. Er muß, scheint es, sein Werk *besonders erhebtlich, die Classe, der er angehört, besonders auszeichnend* halten, um jenes trefflich zu machen und dadurch ein ruhmvolles Mitglied *dieser* zu werden. *D*²

bürgerlichen Gesellschaft trennten; so würde dieses doch immer nicht, so lange ihre Gebote nur nicht denen der allgemeinen Sittlichkeit widersprechen, und ungesellige Laster billigen, die Verfolgung derselben rechtfertigen, die nur dienen kann, sie in ihren Gesinnungen noch mehr zu befestigen. Das einzige Geschäft der Regierung hiebey müßte seyn, zu förderst jene Grundsätze, oder vielmehr nur jene Folgerungen aus religiösen Grundsätzen und ihren wirklichen Einfluß in die Handlungen, genau zu kennen. Und dann müßte sie sich bemühen, diesen Einfluß dadurch zu schwächen, daß sie die allgemeine Aufklärung der Nation und ihre von der Religion unabhängige Sittlichkeit, und die Verfeinerung ihrer Empfindungen beförderte. Vorzüglich aber würde der Genuß der bürgerlichen Glückseligkeit in einem wohlgeordneten Staat, und der so lange versagten Freiheit, die ungeselligen Religionsgesinnungen verscheuchen. Der Jude ist noch mehr Mensch als Jude, und wie wäre es möglich, daß er einen Staat nicht lieben sollte, in dem er ein freyes Eigenthum erwerben, und desselben frey genießen könnte, wo seine Abgaben nicht grösser als die andrer Bürger wären, und wo auch von ihm Ehre und Achtung erworben werden könnte? Warum sollte er Menschen hassen, die keine kränkende Vorrechte mehr von ihm scheiden, mit denen er gleiche Rechte und gleiche Pflichten hätte? Die Neuheit dieses Glücks, und leider! die Wahrscheinlichkeit, daß man es ihm noch nicht so bald in allen Staaten bewilligen werde, würden es dem Juden nur noch desto kostbarer machen, und schon die Dankbarkeit müßte ihn zum patriotischen Bürger bilden. Er würde das Vaterland mit der Zärtlichkeit eines bisher verkannten und nur nach langer Verbannung in die kindlichen Rechte eingesetzten Sohns ansehen; Diese menschlichen Gefühle würden in seinem Herzen lauter reden, als die sophistische Folgerungen seiner Rabbinen.

Wenn die Kenntniß der menschlichen Natur uns versichert, daß Verbindungen dieses Lebens stärker wirken, als die, welche sich auf das künftige beziehen;*) so beweiset uns auch die Geschichte, daß die Güte der

*) An der Wahrheit dieses Satzes im Allgemeinen läßt sich wohl nicht zweifeln; nur versteht sich, daß vorübergehende Perioden des religiösen Fanaticismus Ausnahmen von demselben machen. Diese werden aber wahrscheinlich künftig in der Welt immer seltner werden; Zeloten, die so unnatürliche und schädliche Leidenschaften erregen können, wie jede Störer der öffentlichen Ruhe zu entfernen, ist natürlich ein Geschäft und Pflicht jeder Regierung.

16 die] die *D*²

20 hätte] theilte *D*²

27 sophistische] sophistischen *D*²

28-30 Wenn die (...) die Geschichte,] Auch die in der Geschichte aufbehaltene Erfahrungen beweisen es, *D*²; *Anmerkung entfällt in D*²

Regierung und der Wohlstand, den sie unpartheyisch ihre Unterthanen geniessen läßt, den Einfluß der Religionsgrundsätze schwächt, und die gegenseitige Abneigung tödtet, die nur durch Verfolgung genährt wird. Der Glaube der *Quäcker* scheint Lehren zu enthalten, die offenbar den Grundsätzen der gemeinschaftlichen Verbindung im Staate zuwider sind, und seine Anhänger unfähig zu machen, sich als gute Bürger zu betragen. Die Vertheidigung des Staats gegen Angriffe, die seiner Erhaltung drohn, ist eine der ersten Pflichten jedes Gliedes der bürgerlichen Gesellschaft; der Quäcker sagt sich von derselben los, und behauptet keinen Beweggrund zu kennen, der ihm den Krieg erlaubte. Der Eyd scheint eine der wesentlichsten Stützen zu seyn, [30] die der Staat von der Religion erwartet, nur durch ihn, glaubt man, kann die Treue der Unterthanen gesichert, und oft der Streit über das Leben und die Güter derselben unwiderrufbar entschieden werden; der Quäcker weigert sich ihn abzulegen. Er widersetzt sich ohnedem den allgemein eingeführten Gesetzen des Wohlstandes, und macht seine Trennung durch besondere Gebräuche und ein auszeichnendes Äusseres noch auffallender: und doch sind die Quäcker und Mennonisten in allen Staaten, wo man sie aufgenommen, als sehr gute und nützliche Bürger bekannt. Der Catholick scheint durch seine Lehre noch mehr wie alle andre Glaubensgenossen, zu ausschliessenden Gesinnungen berechtigt, da er diese für die einzige durchaus nothwendige Bedingung der Seeligkeit hält, und die Ausbreitung dieser Lehre ihm zur Pflicht gemacht ist, und doch ist er in England, Holland, Preussen und Rußland ein sehr guter und patriotischer Bürger; eben so ist es der Lutheraner im Elsaß, der Reformirte und Socinianer in Siebenbürgen. Die Mahomedaner waren es ehemals in Spanien, ehe sie ein unerleuchteter Religionseifer verbannte, und sind es noch itzt in den österreichischen und rußischen Staaten. Auch die Juden waren im römischen Reich unter den heidnischen und ersten christlichen [31] Kaisern sehr gute Unterthanen, welches ihnen das Recht nach eignen Gesetzen zu leben, und andere vorzügliche Freyheiten erwarb. Und so wenig sie auch bisher noch in irgend einem unsrer itzigen Staaten des Glücks der Bürger genossen haben; so haben sie doch schon in vielen derselben warme Theilnehmung an dessen Wohl und patriotische Aufopferung bey Gefahren bewiesen. Gewiß also wird auch der Jude

2 schwächt] schwäche *D*²

3 tödtet] tödte *D*²

6 seine Anhänger unfähig zu machen] ihre Anhänger unfähig machen *D*²

15 ohnedem] überdem *D*²

34 bewiesen.] bewiesen *). (*). Ich will aus mehrern Beyspielen nur den Amsterdamer Juden *Schwarzau*, dessen der erhabne Verfasser der Memoires de Brandebourg T. 2. p. 6 gedenkt, anführen. Er schoß Wilhelm III. zu seiner berühmten Unternehmung für die Rettung Englands *zwey Millionen* vor, mit den Worten: Si Vous

durch seine Religion nicht abgehalten werden, ein guter Bürger zu seyn, sobald ihm nur die Regierung die Rechte desselben angedeihen lassen will. Entweder enthält dieselbe nichts was den Pflichten eines Bürgers widerspricht, oder dieß Widersprechende wird durch sittliche und politische Verfügungen sehr bald aufgehoben werden können.

Vielleicht aber möchte man allen diesen Gründen die allgemeine Erfahrung unsrer Staaten von der politischen Schädlichkeit der Juden entgegensetzen, und das harte Betragen der Regierungen gegen sie damit rechtfertigen wollen, daß der Charakter und Geist dieser Nation nun einmal so unglücklich gebildet sey, und sie deshalb in keine bürgerliche Gesellschaft mit völlig gleichen Rechten aufgenommen werden könnten. Man hört in der That diese Behauptung im gemeinen Leben sehr oft, nach welcher den Juden [32] eine so verderbte Gesinnung beygemessen wird, daß nur die einschränkendste und drückendste Verfassung sie unschädlich machen könne. Diesen Unglücklichen, sagt man, ist von ihren Vorfahren, wenn auch nicht durch ihre älteste Lehre, doch durch die mündliche Überlieferung und durch die spätre sophistische Folgerungen der Rabbinen, ein so erbitterter Haß gegen alle diejenigen eingeflößt, die nicht zu den Ihrigen gehören, daß sie sich nie gewöhnen können, dieselben als Glieder einer gemeinschaftlichen bürgerlichen Gesellschaft anzusehen, und sich ihnen zu gleichen Pflichten verbindlich zu glauben. Der fanatische Haß, womit die Vorfahren der heutigen Hebräer den ersten Stifter des Christenthums verfolgten, ist noch auf ihre itzige späte Nachkommen gegen alle Bekenner desselben vererbt worden; und die Ausbrüche desselben haben sich oft deutlich gezeigt, wenn sie nicht durch Gewalt zurückgehalten wurden. Besonders ist von jeher unter allen Nationen den Juden, Mangel an Treue und Ehrlichkeit, die wesentlichste Eigenschaft in dem einzig ihnen verstatteten Nahrungsmittel, – dem Handel, schuld gegeben worden. Jede kleine Betrügerey in demselben wird einer Jüdischen Erfindung beygemessen, und die Münze eines Staats ist verdächtig, an welcher die Juden Antheil [33] gehabt oder die oft durch ihre Hände gegangen.

etes heureux, je sais, que Vous me le rendrez; si Vous etez malheureux, je consens de les perdre. Im Jahr 1740 war es ein Jude, Namens *Abenator Pimentel*, welcher das Paketboot zwischen Harwich und Helvoetsluyß tapfer vertheidigte und rettete. / *D*²

5 aufgehoben] gemildert *D*²

5 können] können und allmählig ganz sich verlieren *D*²

11 könnten] könnten *D*¹ könnten *D*²

17 Folgerungen] Folgerung *D*²

26 Nationen den Juden,] Nationen, den Juden *D*²

28 schuld] Schuld *D*²

29 Jüdischen] jüdischen *D*²

Auch hört man an allen Orten, wo man zu dulnd die Zahl der Juden sich zu sehr vermehren lassen, die Beschwerde, daß sie die ihnen erlaubten Nahrungsweige fast ganz an sich ziehn, und die Christen neben ihnen nicht aufkommen können. Aus diesem Grunde, fährt man fort, haben die Regierungen fast aller Staaten mit einer Gleichheit der Grundsätze, die schon allein auf ihre Güte schliessen läßt, einschränkende Gesetze für diese Nation nöthig gefunden, und sich gezwungen gesehen, *nur bey ihr* von der allgemeinen Regel der immer zu vermehrenden Bevölkerung abzuweichen. Sie haben diese dem Wohlstand der übrigen Bürger schädliche Menschen nicht in gleiche Rechte mit denselben einsetzen können, und sich entschliessen müssen, bey den Wenigen, denen sie die Rechte der Menschheit gestatten, ein gewisses Vermögen zur Bedingung zu machen, das schon mehr in der sittlichen Ordnung erhält und von ungeselligen Vergehungen ableitet.

Wenn ich nicht sehr irre, so wird bey diesem Raisonement der Fehler begangen, daß man für die Ursache angiebt, was vielmehr die Wirkung ist, und daß man das Übel, welches die bisherige fehlerhafte Politick hervorgebracht hat, zur Rechtfertigung der/34/selben anführt. Ich kann es zugeben, daß die Juden sittlich verdorbner seyn mögen, als andere Nationen; daß sie sich einer verhältnißmäßig größern Zahl von Vergehungen schuldig machen, als die Christen; daß ihr Charakter im Ganzen mehr zu Wucher und Hintergehung im Handel gestimmt, ihr Religionsvorurtheil trennender und ungeselliger sey; aber ich muß hinzusetzen, daß diese einmal vorausgesetzte größte Verdorbenheit der Juden eine nothwendige und natürliche Folge der drückenden Verfassung ist, in der sie sich seit so vielen Jahrhunderten befinden. Eine ruhige und unpartheyische Erwägung wird an der Richtigkeit dieser Behauptung nicht zweifeln lassen.

Der harte und drückende Zustand, in welchem die Juden fast allenthalben leben, würde auch noch eine viel grössere Verderbtheit derselben, als die, welcher man sie mit Wahrheit beschuldigen kann, wenn nicht rechtfertigen, doch erklären. Sehr natürlich wird durch denselben der Geist des Juden, der edeln Gefühle entwöhnt, in den niedern Geschäften des täglichen kümmerlichen Erwerbs versinken. Die mannichfache Arten von Drückung und Verachtung, die er erfährt, müssen natürlich seine Thätigkeit niederschlagen, und jede Empfindung von Ehre in seiner [35] Brust ersticken. Da ihm fast kein ehrliches Mittel sich zu ernähren übrig gelassen, so ist es natürlich, daß er zu Betrug und Hintergehung herabsinkt, zu denen ohnedem der Handel mehr als andre Arten des Erwerbs, zu

2 zu sehr vermehren] mehren *D*²

15 nicht sehr] nicht *D*²

36 ernähren] nähren *D*²

verführen pflegt. Wie darf man sich wundern, daß der Jude an Gesetze, die ihm kaum das Daseyn verstatten, nur dann sich gebunden glaubt, wenn er sie nicht ungestraft übertreten würde? Wie kann man von ihm willigen Gehorsam und Liebe eines Staats fodern, in dem er sich nur in so weit geduldet sieht, als er im Stande ist, Abgaben zu entrichten? Wie wundert man sich über seinen Haß einer Nation, die ihm so viele und so empfindliche Beweise des ihrigen giebt? Wie kann man Tugend von ihm erwarten, wenn man ihm keine zutrauet? Wie ihm Vergehungen vorwerffen, die man ihn zwingt zu begehen, da man ihm keinen schuldlosen Erwerb gestattet, ihn mit Abgaben unterdrückt und ihm nichts übrig läßt, um für die Erziehung und sittliche Bildung seiner Jugend zu sorgen.

Alles, was man den Juden vorwirft, ist durch die politische Verfassung, in der sie itzt leben, bewirkt, und jede andre Menschengattung, in dieselben Umstände versetzt, würde sich sicher eben derselben Vergehungen schuldig machen. Denn jene überein/³⁶/stimmende Eigenheiten der Denkart, der Gesinnungen und Leidenschaften, die man bey dem grössern Theil der einzelnen Glieder einer Nation findet, und die man ihren *bestimmten Charakter* nennt, sind nicht unterscheidende und unabänderliche Eigenschaften einer ihnen eignen Modification der menschlichen Natur; sondern, wie man in unsern Zeiten deutlich anerkannt hat, theils des Himmelsstrichs, der Nahrungsmittel etc. theils und vornehmlich aber der politischen Verfassung, in der sich eine Nation befindet. Wenn also der Jude in Asien von dem in Deutschland verschieden ist, so wird man dieses für eine Folge der verschiedenen physischen Situationen ansehen müssen; wenn er aber in Cracau wie in Cadix des Betrugs im Handel etc. angeklagt wird, so muß dieses eine Folge der gleichen Drückung seyn, die er an den entferntesten Enden von Europa erfährt. Die Beschuldigung, daß die itzigen Juden noch mit eben dem schwärmerischen Haß die Christen verabscheuen, mit dem einige ihrer Vorfahren vor achtzehn Jahrhunderten Christum kreuzigten, verdient kaum eine ernsthafte Beantwortung. Nur in dem Zeitalter der Barbarey konnte man die entferntesten Nachkommen

1 verführen] verleiten *D*²

11 sorgen.] sorgen. Wie kann es befremden, daß die aus allen bürgerlichen Gesellschaften Verwiesene natürliche Feinde dieser Gesellschaften werden, und den einzig ihnen übrig gelassenen Weg ihrer Erhaltung, *den* des Verbrechens wählen? Denket euch selbst einmal, Ihr Weisen und Edlen, recht lebhaft in eine Lage hinein wo Euch Laster zur Nothwendigkeit gemacht wäre, und seht wie Eure Tugend wanken wird, – nehmt noch weg, was Erziehung und feineres Gefühl, in Euch gebildet haben, verlöscht die grosse Empfindung der Ehre, – und seht wie sie schwindet! – *D*²

19 eignen] eignen ursprünglichen *D*²

30 kaum eine] keine *D*²

31 entferntesten] spätem *D*²

in Frankreich und Deutschland noch zur Rechenschaft wegen eines Vergehens ziehn, daß vor so [37] vielen Jahrhunderten an der asiatischen Küste des mittelländischen Meers begangen worden^{*)}. Freilich hat sich die ungesellige Abneigung der beiden religiösen Gesellschaften, die einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, stärker erhalten, als der Philosoph nach einem so langen Zeitraum und bey so fortschreitender Aufklärung vermuthen und wünschen möchte. Aber gerade dieses ist der Fehler der Regierungen, welche die trennenden Grundsätze der Religion nicht [38] weiser zu mildern gewußt, und nicht vermocht haben, in der Brust des *Juden* und des *Christen* ein *Gefühl des Bürgers* anzufachen, das die Vorurtheile beyder längst verzehren müssen. Diese Regierungen waren christliche, und *wir* können also, wenn wir unpartheyisch seyn wollen, den Vorwurf nicht von uns ablehnen, daß *wir* zu den ungeselligen Gesinnungen beyder Partheyen das Meiste beygetragen haben. Wir waren immer die herrschenden, uns lag es daher [39] ob, dem *Juden* menschliche Gefühle dadurch einzuflossen, daß wir ihm Beweise der unsrigen gäben; wir mußten, um ihn von seinen Vorurtheilen gegen uns zu heilen, die eignen zuerst ablegen. Wenn diese also noch itzt den *Juden* abhalten, ein guter Bürger, ein gesel-

*) In diesen Zeiten, vom Ende des eilften bis ins funfzehnte Jahrhundert, wurde sehr oft neben den Beschuldigungen des Brunnenvergiftens, der verrätherischen Correspondenz mit den Saracenen etc. auch die *Creutzigung Christi durch Juden des ersten Jahrhunderts*, zum Vorwand gebraucht, in einem wütenden Auflauf des Pöbels ihre späten Enkel umzubringen, oder mit mehr Ordnung, sie alles ihres Eigenthums und aller ihrer rechtmäßigen Forderungen an ihre rechtläubigen Schuldner verlustig zu erklären, um sie ganz nackt über die Gränze in ein andres Land zu verjagen, wo sie gleich unmenschlich empfangen, vor Hunger und Elend umkommen mußten. Um einer dieser Verfolgungen im J. 1348 zu entgehn, behaupteten die *Juden* in Worms, Ulm und Regensburg, daß ihre Vorfah[38]ren schon nach der Zerstörung des ersten Tempels lange vor Christo, sich in Deutschland niedergelassen, und ihr ganzes Geschlecht also an den Handlungen der palästinaischen *Juden* keinen Antheil habe. Zum Beweise zeigten sie einen Brief, den die letztern an die deutschen *Juden* geschrieben haben sollten, um ihnen von dem Aufstande, den Christus erregt, und von der geschehenen *Creutzigung* desselben Nachricht zu geben. Von den diplomatischen Kenntnissen dieser Zeit läßt es sich erwarten, daß man eine solche Urkunde für ächt halten, und durch sie bewogen werden konnte, über die *Juden* etwas günstiger zu denken. S. *Lebmans Speyerische Chronick*, Buch V. Cap. 37. p. 414. Den Brief selbst findet man in *Seb. Francken Teutsche Chronick* p. 327. und in *Speidellii Speculo Juridico-Pol. etc. Observationum* p. 658.

3 Meers] Meers von ihren vermutheten Vorfahren *D*²
 7 gerade dieses ist] sicher war dieses nur *D*²
 11 christliche] *christliche D*²
 14 *Wir*] *Wir D*²
 33 den] den mangelhaften *D*²
 34 erwarten] denken *D*²
 35 denken] urtheilen *D*²

liger Mensch zu seyn, wenn er Abneigung und Haß gegen den Christen fühlt, wenn er sich durch die Gesetze der Redlichkeit gegen ihn nicht so gebunden glaubt; so ist dieß Alles *unser Werk*. Seine Religion gebietet ihm diese Vergehungen nicht, aber die Vorurtheile, die wir ihm eingeflößt haben, und noch immer bey ihm unterhalten, wirken stärker als die Religion. Wir sind der Vergehungen schuldig, deren wir ihn anklagen; und die sittliche Verderbtheit, in welche diese unglückliche Nation itzt durch eine fehlerhafte Politick versunken ist, kann kein Grund seyn, die fernere Fortdauer der letztern zu rechtfertigen.

Diese Politick ist ein Überbleibsel der Barbarey der verfloßnen Jahrhunderte, eine Wirkung des fanatischen Religionshasses, die der Aufklärung unsrer Zeiten unwürdig, durch dieselbe längst hätte getilgt werden sollen. *Ein* Blick in die Geschichte und die Entstehung der itzigen Judenverfassung wird dieses deutlich machen.

Die öftern Auflehnungen der Ju[40]den wider die römische Herrschaft, die hartnäckige Vertheidigung ihrer Freyheit und ihrer Hauptstadt, der wütende Nationalhaß, mit dem sie gegen ihre siegenden Feinde kämpften, veranlaßten freylich, nebst der allgemeinen Sitte der damaligen Kriege, daß der Zerstörer von Jerusalem die noch übergebliebenen Einwohner größtentheils als Slaven wegfürhte und verkaufte. Die weise und gelinde Politick der römischen Monarchen erlaubte aber nicht, daß die Härte dieser Behandlung weiter als auf die Schuldigen ausgedehnt wurde. Die schon vor der Zerstörung von Jerusalem in dem römischen Reich zerstreuten Juden wurden bey der vollkommenen Religionsfreyheit und bey allen den bürgerlichen Rechten, deren sie vorher genossen, erhalten, und wir finden die Gesetze sowohl der heidnischen als der ersten christlichen Kaiser durchgehends dahin arbeiten, ihnen diese Rechte zu sichern und sie vor den Verfolgungen des unerleuchteten Religionshasses der Christen zu schützen. Sie hatten die Erlaubniß nach ihren eignen Gesetzen zu leben. Nur bey Capitalverbrechen wurden sie vor die römischen Gerichte gezogen *).

*) Wir haben gar keine Nachrichten gleichzeitiger Schriftsteller, worinn die gerichtliche Verfassung [41] der Juden unter den römischen Kaisern deutlich bestimmt wäre. Aber ein paar Stellen des *Origines* beweisen, daß sie nur in Capitalverbrechen keine eigne Gerichtsbarkeit hatten, sich aber doch derselben oft, mit Conivenz der römischen Obrigkeit, anmaßten. *Homicidam*, sagt dieser Kirchenvater, (L. 6. c. 1. in Epist. ad Rom.)

2 so] so wie gegen seine Glaubensgenossen, *D*²

3 Seine] *Seine D*²

6 Wir] *Wir D*²

9 Fortdauer] *Fordauer D'* Fortdauer *D*²

10 verfloßnen] *verflonen D'* verfloßnen *D*²

32-35 Aber ein (...) Obrigkeit, anmaßten.] Ihre Beschaffenheit vor Jerusalems Zerstörung, läßt sich aus dem neuen Testament und Josephus folgern. Daß nachher die

bey kleinern Ver[41]gehungen aber, in den Streitigkeiten unter sich, entschieden ihre eigene Richter und Vorsteher, (Eth[42]narchae, Majores). Die ersten dieser Vorsteher aus ihrer eignen Nation (*Ethnarchen*) hatten eine beynahe gar nicht beschränkte Gewalt, wie aus der in der vorhergehenden Anmerkung angeführten Stelle des Origenes, und auch dem Zeugniß des Josephus*) erhellt. Der Kaiser *Klaudius* gab allen Juden die Rechte, welche bisher die alexandrinischen nur allein genossen hatten, und befahl ausdrücklich, daß sie in allen, auch den griechischen Städten, völlig gleicher Freiheiten mit den übrigen Bürgern geniessen sollten**). Die jüdische Religion hatte sich eine Art von Achtung vor allen übrigen, welche damals im römischen Reich geduldet wurden, erworben. Ihre Patriarchen, welchen die höchste Gewalt in allen geistlichen Sachen überlassen war, erhalten in den römischen Gesetzen die ehrenvollsten Benennungen***). Bis zum Jahr 418 konnten die Juden zu allen bürgerlichen und Kriegsämtern gelangen, und da ihnen letztere fürs Künftige vom Kaiser *Honorius* verschlossen wurden, so geschah es doch mit der ausdrück[43]lichen Äusserung, »daß die gegenwärtig unter der Armee dienenden Juden, in derselben bleiben könnten, und daß diese Verordnung ihnen durchaus nicht zum Nachtheil oder Vorwurf gereichen solle.« Auch wurde durch eben dieses Gesetz bestätigt, daß alle, welche ihre Geburt und eine edlere Erziehung dazu berechnigte, auch ferner, wie vorhin, zu bürgerlichen Bedienungen

Judaeus punire non potest nec adulterum lapidare, haec enim sibi vindicat Romanorum potestas. Geringere Verbrechen und blosser Civilsachen gehörten also für die jüdischen Richter, weil, wenn es nicht wäre, Origenes es gewiß angeführt haben würde, um den Satz, um den es ihm hier zu thun ist, »die Abschaffung des mosaïschen Gesetzes,« noch bündiger zu beweisen. Die andre Stelle findet sich in Epist. ad Africanum, p. 243. edit. Wetsteinianae: Nunc cum Judaei Romano Imperio subjecti sint atque didrachmum tributi loco pendant, quanta sit, permittente Caesare, Ethnarchae illorum potestas ita ut a Rege parum differat, compertum habemus. Exercet enim clam judicium secundum legem Mosaicam, quibus rei ad mortem damnantur. Quid etiamsi libere aperteque facere non audeat, non tamen plane latet Imperatorem. Hoc autem nobis, qui in ipsa gentis patria diu commorati sumus, exploratissimum est.

*) v. Ant. Jud. L. 14. c. 10.

***) v. Jos. Ant. L. 19. c. 4.

****) Nemlich *Viri clarissimi, illustres, spectabiles*. vid. Cod. Theodos. L. XVI. Tit. VIII. l. 8. 11. 13. 15. de Judaeis, Coelic. et. Samarit.

Juden nur in Capitalverbrechen keine eigene Gerichtsbarkeit hatten, sich dieselbe aber doch mit Connivenz der römischen Obrigkeit anmaßten, wird durch ein paar Stellen des Origenes bewiesen. *D*²

5 Origenes] Origenes *D*¹ Origenes *D*²

24 Origenes] Origenes *D*¹ Origenes *D*²

25 um den es ihm hier zu thun ist] mit dem er es hier zu thun hat *D*²

28 permittente Caesare] *permittente Caesare D*²

36 Samarit.] Samarit. Der Kaiser *Julian* nannte diesen Patriarchen seinen *Bruder*. *D*²

und zur Advocatur zugelassen werden sollten^{*)}. Die Verfügungen über ihren Han[44]del und Gewerbe waren gleichfalls den Juden allein überlassen, und den Obrigkeiten verboten sich in dieselben zu mischen^{**)}.

Der ungestörte Besitz dieser Freyheiten während eines Zeitraums von
 5 mehr als vier Jahrhunderten, ist ein sicherer Beweis, daß sich die Juden
 derselben [45] nicht unwürdig machten, und der ihnen verliehene unbeschränkte Genuß aller Rechte der Bürger läßt nicht zweifeln, daß sie auch
 alle Pflichten derselben erfüllten, daß sie durch ihre Treue, ihre Ergebenheit für den Staat und ihre Betriebsamkeit, das Wohlwollen und die be-
 10 sondre Vorsorge der Monarchen verdienten. Die Geschichte bestätigt also hier das Urtheil der uneingenommenen Vernunft, daß die Juden eben
 so gut, wie alle andre Menschen, nützliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft seyn können. Sicher würde man an dieser Wahrheit nie gezweifelt haben, wenn man nie die weisen Grundsätze der römischen Regie-
 15 rung verlassen, und diese Nation dadurch mit der Gesellschaft fester verbunden hätte, daß man sie aller Vortheile derselben geniessen lassen. Gewiß würden die Juden aufgeklärter und weniger verdorben sich erhalten haben, wenn nicht in der folgenden Zeit fanatische Kirchenväter schwache
 Monarchen verleitet hätten, die weisen Verordnungen ihrer Vorgänger
 20 aufzuheben, und als einen Beweis ihres Eifers für die Religion der Liebe es anzusehn, wenn sie die Andersdenkenden lieblos behandelten. *Chrysostomus* war einer der eifrigsten und beredtesten Verfolger der Juden, er hielt

*) Die eignen Worte dieses Gesetzes (L. 24. Cod. Theod. de Jud.) verdienen hier angeführt zu werden: In iudaica superstitione viventibus adtemptandae de caetero Militiae aditus obstruatur. Quicumque igitur vel inter Agentes in rebus, vel inter Palatinos militiae sacramenta sortiti sunt, percurrendae ejus et legitimis stipendiis terminandae remittimus facultatem, ignoscentes facto potius, quam faventes. In posterum vero non liceat, quod in praesentia paucis volumus relaxari etc. Sane Judaeis liberalibus studiis institutis, exercendae advocacionis non intercludimus libertatem; et uti eos Curialium munerum honore permittimus, quem
 25 *praerogativa natalium et splendore familiae* sortiuntur. Quibus cum debeant ista sufficere, *interdictam militiam pro nota non debent aestimare*. Der schonende [44] Ton dieses Gesetzes scheint (wie auch *Ritter* in seinem Commentar ad h. l. bemerkt,) die allgemeine und vorzügliche Achtung zu beweisen, der die Juden damals genossen. Daß dieselben in den ersten vier Jahrhunderten zu allen Civil- und Militairstellen gelangen konnten, wird auch noch durch das in L. 22. Cod. Theod. de Jud. bemerkte auffallende Beyspiel bestätigt, daß ein jüdischer Patriarch, *Gamaliel*, bis zu dem höchsten Gipfel aller damaligen Würden, (*fastigio dignitatum* sagt jene Stelle,) der Praefecturae honorariae gelangte.
 30

***) L. 10. Cod. Theod. de Jud. welches an die Juden selbst gerichtet ist. *Nemo exterus religionis Judaeorum, Judaeis pretia statuet, cum venalia proponentur. Justum est enim sua cuique committere.* Itaque Rectores Provinciae vobis nullum discussorem aut moderatorem esse concedent. Quod si qui sumere sibi curam praeter vos, Proceresque vestros audeat, tum, velut aliena adpetentem, supplicio coerceri festinent.
 40